



Landkreis
Neunkirchen

Technisch-gewerbliches
Berufsbildungszentrum
(TG BBZ)

Jägermeisterpfad 4
D-66538 Neunkirchen
Telefon: 06821-9235-0
Fax: 06821-9235-44

<http://www.tgsp-bbz-nk.de>

Sozialpflegerisches
Berufsbildungszentrum
(SP BBZ)

Parkstraße 34
D-66538 Neunkirchen
Telefon: 06821-9217-0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

7³⁰ – 14³⁰ Uhr

Technisch-gewerbliches
und
Sozialpflegerisches
Berufsbildungszentrum
Neunkirchen

Eine Schule des Landkreises Neunkirchen



Mittlerer
Bildungsabschluss
über
Gewerbeschule
und
Sozialpflegeschule

Berechtigungen

Der Mittlere Bildungsabschluss berechtigt
u.a. zum Besuch

- der Fachoberschule Sozialwesen und Ingenieurwesen (Technik)
- der Fachschule für Sozialpädagogik
- der Schulen des Gesundheitswesens
- des beruflichen Gymnasiums (bei bestimmten Notenprofil)
- des Saarland-Kolleg

Der erfolgreiche Besuch der Fachoberschule wird auch oft dazu genutzt, um die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen.

ZIELE

Die Sozialpflege- und Gewerbeschule sind zweijährige Berufsfachschulen, die über eine staatliche Abschlussprüfung zu einem Mittleren Bildungsabschluss führen.

Diese Schulformen vermittelt sowohl eine breit angelegte berufliche Grundbildung als auch eine vertiefte fachtheoretische und eine gehobene Allgemeinbildung. Die erworbenen berufsübergreifenden Kenntnisse und Fertigkeiten dienen der beruflichen Orientierung.

Über berufliche Schwerpunktfächer werden fachtheoretische Kenntnisse vermittelt, die der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung dienen.

Eine ergänzende fachpraktische Ausbildung findet in unserer Schule statt.



VORAUSSETZUNGEN

In die Eingangsklasse 10 der zweijährigen Berufsfachschulen kann aufgenommen werden, wer über einen Hauptschulabschluss mit einem Berechtigungsvermerk zum Eintritt in diese Schulform verfügt.

Bei Bewerbern aus den Erweiterten Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen (BGJ) wird dieser Nachweis durch einen entsprechenden Berechtigungsvermerk auf dem Abschlusszeugnis erbracht.

Die gleiche Regelung gilt auch für Bewerber/innen, die über die Externenprüfung einen Hauptschulabschluss erreicht haben.

Falls die Zahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Schulplätze übersteigt oder eine Klassenbildung in Neunkirchen nicht zustande kommt, werden den Bewerbern Schulplätze an benachbarten Berufsbildungszentren angeboten.

ANMELDUNG

Die erforderlichen Anmeldeunterlagen (Merkblatt, Anmeldeformular und Schülererfassungsbogen) der Sozialpflegeschule bzw. der Gewerbeschule für das Schuljahr 2012/2013 erhalten Sie in den Sekretariaten des jeweiligen Schulstandortes (Anschrift auf der Rückseite) und stehen als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

Vorläufige Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 müssen bis 10.05.2012 erfolgt sein.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Vorlage des Entlassungszeugnisses mit dem entsprechenden Berechtigungsvermerk der abgebenden Schule.

Anmeldeschluss:

10. Mai 2012